



Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz

Nach § 131 des Hessischen Schulgesetzes sind an der Kopernikusschule Freigericht die Mitglieder der Schulkonferenz neu zu wählen.

Anzahl der Mitglieder

Die Schulkonferenz besteht an der Kopernikusschule aus 17 Mitgliedern. Auf diese Anzahl haben sich die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte, der Schulelternbeirat und der Schülerrat durch Mehrheitsentscheidungen geeinigt. Demnach stehen den Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte 8 Sitze, denen der Eltern 4 Sitze und denen der Schülerinnen und Schüler 4 Sitze neben dem Schulleiter in der Schulkonferenz zu.

Ersatzmitglieder

Nach § 131 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz werden keine (persönlichen) Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Mitglieder der Schulkonferenz gewählt. Scheidet ein Mitglied aus oder ist es zeitweilig verhindert, so tritt an seine Stelle ein Ersatzmitglied ein. Als Ersatzmitglied tritt bei Wahlen, die nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt wurden, die nicht gewählte Bewerberin oder der nicht gewählte Bewerber mit der nächsthöheren Stimmenzahl in die Schulkonferenz ein. Bei der Durchführung der Wahl ist darauf zu achten, dass die doppelte Anzahl an Kandidaten für die Ämter nominiert wird.

Wahlgremien

Wahlgremien sind die Mitglieder der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte, der Schulelternbeirat und der Schülerrat, die jeweils in getrennten Wahlversammlungen die Mitglieder der Schulkonferenz wählen. Die Amtszeit dauert zwei Schuljahre. Es ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

Wählbarkeit

In die Schulkonferenz wählbar sind:

1. Mitglieder der o.g. Wahlgremien
2. Jeder Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers, die/der die Kopernikusschule besucht.
Die Rechte und Pflichten der Eltern nach Paragraph 100 des Hessischen Schulgesetzes nehmen wahr:
 - a) die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten
 - b) die Betreuerin oder der Betreuer einer volljährigen Schülerin oder eines volljährigen Schülers für den schulischen Aufgabenkreis
 - c) anstelle oder neben den Personenberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.

Bitte wenden!

3. Schülerinnen und Schüler, die mindestens die Jahrgangsstufe 8 erreicht haben.

Wahlbescheinigung

Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirats oder des Schülerrats sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes, der Schülerin oder des Schülers bestätigt wird. Die Wählbarkeitsbescheinigungen werden vom Unterzeichner dieses Wahlausschreibens ausgestellt.

Wahlgrundsätze

Nach den vorliegenden Beschlüssen der Wahlgremien werden die Wahlen an der Kopernikusschule nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) und gemäß der von ihnen beschlossenen Wahlordnung durchgeführt.

Wahltermine

In Absprache mit den Verantwortlichen der Wahlgremien werden die Termine für die Wahlen zur Schulkonferenz festgesetzt auf:

**Wahlversammlung des Schülerrates
Freitag, 29.10.2021, 8.00 Uhr, in der Aula.**

**Wahlversammlung der Gesamtkonferenz
Mittwoch, 27.10.2021, 13.45 Uhr, in der Aula.**

**Die Wahl der Vertreter der Elternschaft erfolgt am
Dienstag, 26.10.2021, 19.30 Uhr, in der Aula.**

Einladung zur Wahl

Die Mitglieder der Gesamtkonferenz und die Mitglieder des Schülerrates werden hiermit zu den angegebenen Terminen zur Wahl eingeladen.

Frist

Die Wahlen müssen vier Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, **spätestens am 02. November 2021, abgeschlossen sein.**

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens:
Freigericht, 05. Oktober 2021



Ulrich Mayer
Direktor/Schulleiter
Kopernikusschule Freigericht